2009 IIHF WORLD CHAMPIONSHIP SWITZERLAND Berne • Zurich-Kloten

Volunteer-Vereinbarung

zwischen

Organizing Committee 2009 IIHF World Championship AG
(im folgenden **OK** genannt)

und

Vorname, Nachname, Adresse, Wohnort, Land ***(leserlich in Blockschrift ausfüllen!)***
(im folgenden **VOL** genannt)

Präambel

Die **2009 IIHF World Championship AG** ist für die Planung und operative Umsetzung der 2009 IIHF WM verantwortlich, die vom 24. April bis 10. Mai 2009 in Bern und Zürich-Kloten stattfindet. Der 2009 IIHF WM kommt eine hohe sport- und gesellschaftspolitische Bedeutung zu und soll zur Nachhaltigkeit des Eishockeysports in der Schweiz wesentlich beitragen.

Die freiwilligen Helfer (Volunteers) werden durch ihren Einsatz und ihr Auftreten den Gästen, Fans, Funktionären und Journalisten gegenüber das Bild der 2009 IIHF WM in der Öffentlichkeit entscheidend mitprägen und mit ihrer Tätigkeit die Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeiter der 2009 IIHF WM und des OK unterstützen.

Vor diesem Hintergrund wird das Folgende vereinbart.

Artikel 1 Erwartungen an den Volunteer

Der VOL erfüllt für das OK vor, während und nach dem Anlass Aufgaben als freiwilliger Helfer. Der Bereich in dem der VOL eingesetzt wird und die Einsatzzeiten werden in individuellen Einsatzplänen festgelegt, die ihm frühzeitig bekannt gemacht werden. Die im Anhang zwischen dem OK und dem VOL definierten Bereiche und Verfügbarkeiten dienen dem OK als verbindliche und verlässliche Grundlage für die VOL-Aufgebote. Der VOL ist durch seine Zusage verpflichtet, an den Kick-Off- und Ausbildungsterminen für VOL gemäss Aufgeboten teilzunehmen.

Das OK erwartet vom VOL

- Ein freundliches, zuvorkommendes und gepflegtes Auftreten
- Fachkompetenz in den ihm zugeteilten Aufgaben
- Einhalten der Tenuevorschriften
- Einsatzbereitschaft
- Hilfsbereitschaft
- Kameradschaft
- Pünktlichkeit
- Flexibilität
- Zuverlässigkeit
- Ehrlichkeit

Der VOL erfüllt seine Aufgaben freiwillig und unentgeltlich im Auftragsverhältnis. Der VOL wird vom OK mit nachfolgend definierten Gegenleistungen (Artikel 2 - 7) honoriert.

Artikel 2 Volunteer Uniform

Der VOL erhält zur Erfüllung seiner Aufgaben die offizielle Volunteer-Uniform. Diese muss an allen Einsatztagen getragen werden und geht mit dem letzten ordentlichen Einsatztag in das Eigentum des Volunteers über. Es wird erwartet, dass der VOL zu seiner Ausrüstung Sorge trägt und stets gepflegt und einheitlich gekleidet zum Einsatz erscheint.

Organizing Committee
2009 IIHF World Championship AG
Grafenauweg 2, 6304 Zug, Switzerland
Phone +41 41 939 2009
Fax +41 41 939 2000
info@iihfworlds2009.com
www.iihfworlds2009.com

Grundausrüstung bei weniger als 5 Tagen Einsatz

1 Jacke, 1 Cap, 1 Polo-Shirt, 1 Sweat-Shirt, 1 Pin, 1 Volunteer-Guide

Zusatzausrüstung bei 5 - 10 Tagen Einsatz

1 Rucksack, 1 Bauchtasche und 1 weiteres Polo-Shirt

Zusatzausrüstung bei mehr als 12 Tagen Einsatz

1 zusätzliches Polo-Shirt

Das Einsatztenue des VOL ist folgendermassen

- schwarze Schuhe (keine Sandalen, offene Schuhe etc., nach Möglichkeit Halbschuhe oder uni-schwarze Turnschuhe)
- schwarze lange Hose oder Rock/Jupe
- Offizielles Polo-Shirt / Sweat-Shirt, darüber eventuell offizielle VOL-Jacke
- Pin
- wenn Taschen getragen werden, dann die VOL-Bauchtasche und/oder der VOL-Rucksack
- der VOL-Guide ist jederzeit auf Mann
- Akkreditierung

Der VOL nimmt zur Kenntnis, dass er bei seinem Einsatz keine Kleider/Taschen etc. trägt, die den offiziellen Sponsor NIKE direkt konkurrenzieren.

Artikel 3 Verpflegung

Sobald die Akkreditierungsphase beginnt, steht eine VOL-Kantine zur Verfügung. Die Essensbon werden jeden Tag bei Schichtantritt ausgehändigt. Bei einem Mindesteinsatz von 4 Stunden pro Tag erhält der VOL eine Gratisverpflegung (warme Hauptmahlzeit & Getränk). Wer 8 Stunden oder mehr im Einsatz ist, wird 2x pro Tag warm verpflegt. Daneben stehen Kaffee, Tee, Mineral & Früchte gratis zur Verfügung.

Wer ausserhalb der Akkreditierungsphase einen VOL-Einsatz leistet, wird mit Lunch-Checks entschädigt (www.lunch-check.ch). 1 - 4 Stunden Einsatz = Gegenwert von CHF 10.-; 4 - 8 Stunden Einsatz = Gegenwert von CHF 20.-.

Artikel 4 Transport

Das OK fördert den öffentlichen Verkehr und zahlt deshalb keine Reisespesen aus. Der VOL benützt nach Möglichkeit die ÖV und nimmt zur Kenntnis, dass ihm vor Ort keine Parkplätze zur Verfügung gestellt werden.

Die VOL-Akkreditierung berechtigt ab Beginn der Akkreditierungszeit zur freien Benützung des ÖV 2. Klasse im Libero Tarifverbund (Region Bern), ZVV (Region Zürich) und auf der Strecke Bern-Zürich.
Wer vor oder nach der Akkreditierungsphase einen VOL-Einsatz leistet, wird pro Tag mit SBB Reisegutscheinen entschädigt (2. Klasse Wohnort-Einsatzort-Wohnort).

Artikel 5 Volunteer-Lounge & VOL-Events

Dem VOL steht während dem Anlass eine VOL-Lounge als Aufenthaltsraum zur Pausengestaltung, zum Pflegen der Geselligkeit und zum Ausruhen zur Verfügung. In der Lounge stehen Internet-Terminals zur Verfügung so dass jederzeit Kommunikationen gemäss Artikel 8 abgefragt werden können.
Das OK organisiert für die VOL neben den obligatorischen Kick-Off- und Ausbildungsevents zusätzliche Aktivitäten, zu denen der VOL herzlich eingeladen ist.

Artikel 6 Akkreditierung & Tickets

Jeder VOL wird vom OK als VOL akkreditiert. Die Akkreditierung ist persönlich und nicht übertragbar. Missbrauch der Akkreditierung führt zum sofortigen Entzug und zum Ausschluss von jeglicher VOL-Tätigkeit. Grundsätzlich wird der VOL nur für denjenigen Spielort akkreditiert, an dem er auch eingesetzt wird.

Die Akkreditierung ist **kein Ticket**, sondern ein Arbeitspass mit dem kein Anspruch auf einen Sitz- oder Stehplatz im Stadion besteht. Das OK wird jedem VOL ermöglichen im Rahmen des Machbaren auch etwas von der Spielatmosphäre in den Stadien live zu erleben. Das OK wird die VOL im Rahmen der Ausbildungstage genau instruieren wann und unter welchen Umständen der VOL Spiele sehen darf.

Artikel 7 Versicherungsleistungen

Alle VOL müssen privat gegen Unfall versichert sein. Alle VOL sind durch das OK gegen Haftpflichtfälle (gegenüber Dritten) versichert.

Artikel 8 Kommunikation, Information, Erreichbarkeit

Die Kommunikation (Informationen, Aufgebote etc.) beruht auf den Daten, welche in HERA registriert sind und wird hauptsächlich per E-Mail stattfinden. Der VOL kontrolliert im Vorfeld des Anlasses seinen Posteingang regelmässig (vgl. Artikel 10).

Alle für den Einsatz erforderlichen weiteren Informationen und Bedingungen werden dem Volunteer zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich oder mündlich mitgeteilt. Dies erfolgt in der Regel während den Schulungsveranstaltungen oder täglich beim Antritt des VOL-Einsatzes. Der VOL ist selber verantwortlich sich täglich bezüglich seines Einsatzes oder wichtigen Informationen der Veranstaltung auf dem Laufenden zu halten.

Der VOL hat im Normalfall im Dienst sein Handy dabei und kann wenn nötig vom OK erreicht werden.

Artikel 9 Einsatzbereich

Der VOL klärt sich bereit, in den im Anhang aufgeführten Bereichen bei einem Aufgebot durch das OK einen Einsatz zu leisten. Der effektive Einsatzbereich wird schlussendlich durch das Volunteer Management bestimmt. Mit seiner Berücksichtigung als VOL der 2009 IIHF WM ist der VOL verpflichtet, einen möglichen Springer-Einsatz in irgend einem Bereich je nach Arbeitsanfall zu leisten.

Artikel 10 Einsatzpläne im HERA

Die aktuellen Einsatzpläne werden immer direkt im Profil des VOL publiziert. Der VOL ist verpflicht, aktiv seine Einsatzpläne in HERA abzurufen.

Artikel 11 Ton- und Bildaufnahmen

Der VOL erklärt sich damit einverstanden, dass von ihm kostenlos Ton- und Bildaufnahmen im Zusammenhang mit der 2009 IIHF WM gemacht werden können, die durch die 2009 IIHF WM oder von diesen bezeichneten Dritten kostenlos genutzt werden dürfen. Es ist dem VOL untersagt insbesondere Spieler aber auch Offizielle während der Einsatzzeit mit Volunteerausrüstung um ein Autogramm zu bitten oder Fotos zu machen.

Artikel 12 Vereinbarungsende

Diese Vereinbarung endet nach dem letzten Einsatztag des VOL gemäss Einsatzplan, ohne dass es dazu einer separaten Auflösungserklärung bedarf.

Beide Parteien sind berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 3 Tagen aufzulösen. Aus wichtigen Gründen kann die Vereinbarung von jeder Partei jederzeit beendet werden.

Den Parteien erwachsen aus der Beendigung der Vereinbarung keine Ansprüche.

Artikel 13 Integrierende Bestandteile der Vereinbarung

Die unterzeichneten Einsatzbereiche sowie die Verfügbarkeit des VOL bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.

Ich akzeptiere die VOL-Vereinbarung und verpflichte mich, mein Bestes für eine erfolgreiche 2009 IIHF World Championship beizutragen.

Ort und Datum

_____

_____
Volunteer

Für die Organizing Committee 2009 IIHF World Championship AG

Gian Gilli	Sven Probst
General Secretary	Head of Finance
Ueli Schwarz	Cyrille Saladin
Head of Logistics	Volunteer Manager

Rücksendeadresse:

Volunteer Management
2009 IIHF World Championship AG
c/o Swiss Olympic Association
Haus des Sports
Postfach 606
3000 Bern 22